

Reto Brunschweiler
Stefan Vontobel
Kathrin Widmer Gubler

c/o Baumäckerstrasse 7b
8500 Frauenfeld

Fraktion FDP, Gemeinderat Frauenfeld, 12.11.2025

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

„Finanzielle Risiken für die Stadt Frauenfeld für den Bau und den Betrieb des geplanten Neubaus der KVA Thurgau“

Der Zweckverband KVA Thurgau plant am Standort Weinfelden den Neubau einer Kehrichtverbrennungsanlage im Umfang von mindestens 500 Mio. Franken (Kostenstand 2020). Nach Aussagen der Verbandsverantwortlichen gestaltet sich die Finanzierung des Vorhabens schwieriger als erwartet. Das stellt die Trärgemeinden des Zweckverbands vor grosse Herausforderungen, indem sie einerseits auf die fixen Rückerstattungen sowie die Anschubvergütungen für Unterflurcontainer verzichten müssen und andererseits erhebliche finanzielle Risiken durch die vorgesehene Wiedereinführung der Haftung einzugehen haben.

Daher ersuchen wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen der Stadt Frauenfeld belastbare Zahlen für Planung, Bau, Betrieb und Amortisation der geplanten Anlage samt einem Business Plan für die Kehricht-entsorgung (Tarife), die Verbrennung und den Abverkauf von Fernwärme und Strom vor?
2. Der Zweckverband wird an der DV im Dezember 2025 die Wiedereinführung der finanziellen Haftung der Verbandsgemeinden beantragen. Wie gross ist das finanzielle Risiko von Frauenfeld als grösste Gemeinde des Zweckverbands KVA Thurgau für die Investition, den Bau, den Betrieb und die Amortisation der geplanten neuen KVA in Weinfelden?
3. Welches sind die Beschlussorgane (Stadtrat, Gemeinderat, Volksabstimmung) und welche Kompetenzen hat der Delegierte der Stadt gegenüber dem Zweckverband?
4. Am 21. Oktober 2025 hat der Zweckverband KVA Thurgau die Gemeinden über den Stand des Vorhabens und die konkreten Vorstellungen für die Realisierung des Projekts informiert. Wann und in welcher Form wird der Stadtrat den Gemeinderat und die Öffentlichkeit darüber aus der Sicht der Stadt Frauenfeld informieren?

5. Wie oben genannt, wird der Zweckverband per 2026 die pauschalen Rückerstattungen von Fr. 12.- pro Einwohner aussetzen. Für Frauenfeld beläuft sich die Rückerstattung auf über 300'000 Franken pro Jahr. Wie wird dieser Ausfall berücksichtigt werden?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Vontobel



Kathrin Widmer Gubler



Reto Brunschweiler

Frauenfeld, 12.11.2025